

Kleine Anfrage

CHF 130 Mio. Umverteilung und Rentenkürzungen in der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 30. September 2020

Am 4. Februar 2020 fand eine Informationsveranstaltung der Personalvorsorge für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. Der Zinsentscheid für das Jahr 2019 durch den Stiftungsrat erfolgte vor dieser Informationsveranstaltung und war somit vor dieser Veranstaltung bekannt. Der Stiftungsrat führte im Rahmen der Präsentation aus, dass es zu einer Umverteilung zulasten der Aktiven im Umfang von CHF 82,5 Mio. in den Jahren 2014 bis 2018 gekommen sei, und dass es ohne Ausfinanzierung zu einer zusätzlichen Umverteilung im Umfang von circa CHF 50 Mio. in den Jahren 2019 bis 2023 kommen kann. Diese Informationen sind auf der Homepage der Personalvorsorge, Folie 15 der Präsentation, nachlesbar. Die Regierung führt auf eine entsprechende Kleine Anfrage im September-Landtag aus, dass sich der Zinsentscheid für das Jahr 2019 auswirke und somit sich die Umverteilung von 2014 bis 2019 auf CHF 67 Mio. belaufe und es sich bei den erwähnten CHF 50 Mio. für die Jahre 2019 bis 2023 um eine Schätzung handle. Weiters sei festzuhalten, dass die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein die Umverteilung derart definiere, dass einerseits der Betrag, den die Aktivversicherten an die Umverteilung leisten, mit dem Betrag, den die Rentenbezüger aus der Umverteilung erhalten, summiert werde. Entsprechend sei der Anteil der Aktivversicherten an der unerwünschten Umverteilung jeweils 50% der genannten Summen. Zu diesen Ausführungen der Regierung ergeben sich die folgenden Fragen:

- * Stimmt es, dass der Stiftungsrat an der Informationsveranstaltung vom 4. Februar 2020, im Wissen um den Zinsentscheid für das Jahr 2019, ausgeführt hat, dass die Umverteilung zulasten der Aktivversicherten für die Jahre 2014 bis 2018 CHF 82,5 Mio. betrug, und dass es ohne Ausfinanzierung zu einer weiteren Umverteilung im Umfang von CHF 50 Mio. zulasten der Aktiven in den Jahren 2019 bis 2023 kommen kann?
- * Die Regierung hat bei der Beantwortung den Zeitraum 2014 bis 2019 verwendet und kommt somit zur Aussage, dass die Umverteilung um CHF 15,5 Mio. reduziert werden konnte. Der Stiftungsrat war sich am 4. Februar über den Zinsentscheid für das Jahr 2019 bewusst und gelangte trotzdem zur Ansicht, dass es

eine zusätzliche Umverteilung im Umfang von CHF 50 Mio. für die Jahre 2014 bis 2023 geben kann. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht des Stiftungsrates, dass bei einer Betrachtung des Zeitraumes von 2014 bis 2023, eine Umverteilung zulasten der Aktiven im Umfang von CHF 132,5 Mio. erfolgen kann?

- * Gemäss Regierung sei der Anteil der Aktivversicherten an der unerwünschten Umverteilung jeweils 50% der genannten Summen. Gemäss dem Stiftungsrat betrug die Umverteilung zulasten der Aktiven für die Jahre 2014 bis 2018 CHF 82,5 Mio. Wie hoch ist der Betrag der Umverteilung zulasten der Aktiven für die Jahre 2014 bis 2018 nach Ansicht der Regierung?
- * Sollte der Betrag der Umverteilung zulasten der Aktiven nach Ansicht der Regierung gemäss Antwort auf Frage 3 «nur» 50% beziehungsweise gut CHF 41 Mio. betragen haben, ergibt sich die Frage, wer die anderen CHF 41 Mio. bezahlt hat?
- * Gemäss den Ausführungen der Regierung hat der Landtag die Leistungen der heutigen Rentner in der Vergangenheit beschlossen. Nachdem die massive Umverteilung eine Tatsache ist, und lediglich deren Höhe noch diskutiert wird, bezahlen somit die Aktiven die nicht ausfinanzierten Versprechungen des Landtages der Vergangenheit. Teilt die Regierung diese Meinung oder wer bezahlt die nicht ausfinanzierten jedoch zugesicherten Leistungen des Landtages nach Ansicht der Regierung?

Antwort vom 02. Oktober 2020

Zu Frage 1:

Ja, aus Sicht der Regierung ist diese Aussage korrekt. Auf Folie 21 der Präsentation der „SPL Informationsveranstaltung“ vom 4. Februar 2020, welche auf der Homepage der Personalvorsorge aufgeschaltet ist, wird jedoch festgehalten, dass die genannten Werte der Umverteilung auf Berechnungen noch vor der Senkung des Umwandlungssatzes und des Technischen Zinssatzes im Dezember 2019 beruhen.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, beruhen die vom Stiftungsrat genannten Werte der Umverteilung im Februar 2020 auf Berechnungen noch vor der Senkung des Umwandlungssatzes und des Technischen Zinssatzes im Dezember 2019. Durch die Umstellung dieser grundlegenden Parameter verändern sich die Werte der unerwünschten Umverteilung sowohl für den Zeitraum 2014-2019 als auch für die Prognose der kommenden Jahre.

Zu Fragen 3 und 4:

Auch nach Ansicht der Regierung beträgt die «Umverteilung zu Lasten der Aktivversicherten» für die Jahre 2014-2018 CHF 82.5 Mio. Davon zu unterscheiden ist der «Anteil der Aktivversicherten» an diese Umverteilung (Nettoeinnahmen der Aktivversicherten). Dieser beträgt CHF 41.3 Mio. und damit die Hälfte des oben genannten Betrags.

Zu Frage 5:

Ja, die Regierung teilt diese Meinung.